

Sitzung vom 17. Juni 2020

617. Dringliches Postulat (Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger beim Kanton vorübergehend weiter beschäftigen)

Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, und Mitunterzeichnende haben am 25. Mai 2020 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird darum gebeten, dafür zu sorgen, dass den beim Kanton ausgebildeten jungen Erwachsenen, welche im Sommer 2020 ihre berufliche Grundbildung abschliessen und keine Anschlusslösung finden, eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit angeboten wird.

Begründung:

Die Lage auf dem Zürcher Arbeitsmarkt hat sich seit März 2020 stark verändert. Die Arbeitslosigkeit ist allein zwischen Ende Februar 2020 und Ende April 2020 von 2,3% auf 3,1% gestiegen. Gemäss Medienmitteilung vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vom 15. April 2020 haben sich bei den RAV im Kanton Zürich vermehrt Berufseinsteigende im Alter zwischen 20 und 30 Jahren eingeschrieben. Mit Medienmitteilung vom 7. Mai 2020 teilt das AWA mit, dass vom Anstieg der Arbeitslosigkeit praktisch alle Branchen betroffen seien und der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig sei.

Die verschiedenen Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft, der KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH und der BAK Economics AG gehen für 2020 und 2021 von noch höheren Arbeitslosenzahlen aus. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass junge Erwachsene überdurchschnittlich stark von Konjunkturschwankungen betroffen sind. Für Bildungsökonom Stefan Wolter wird der Start ins Berufsleben im kommenden Sommer für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zu einer wahren Herausforderung. Untersuchungen würden zudem zeigen, dass jene, die in einer Rezession in den Arbeitsmarkt eintreten, bis zu zehn Jahre Nachteile in Form von Arbeitslosigkeit oder tieferer Löhne zu tragen haben (vgl. SwissInfo 9. Mai 2020, Wolter: Jugendarbeitslosigkeit steigt im Sommer extrem an). Wie in früheren Krisen würde man deshalb Lehrbetrieben empfehlen, ihre Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiter zu beschäftigen.

Im Vergleich zu kleineren Betrieben hat der Kanton Zürich allein aufgrund seiner Grösse als Arbeitgeber ungleich mehr Möglichkeiten für die Weiterbeschäftigung dieser jungen Menschen. Vor rund zehn Jahren hat er – als Folge der Finanzkrise und der damals hohen Jugendarbeits-

losigkeit – bereits einmal für eine befristete Zeit solche Überbrückungsstellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger geschaffen (vgl. Vorlage 4700).

Der Kanton soll seine soziale Verantwortung auch in der aktuell sehr angespannten Arbeitsmarktsituation wahrnehmen und diesen jungen Erwachsenen im kommenden Sommer 2020 die Möglichkeit geben, im Arbeitsprozess integriert zu bleiben und erste praktischen Berufserfahrungen als frisch ausgebildete Fachkräfte zu sammeln.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Karin Fehr Thoma, Uster, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kanton Zürich beschäftigt im Konsolidierungskreis 1 zurzeit knapp über 300 Lernende in etwas weniger als 30 Lehrberufen. Über 90% sind bei der Finanz-, der Bau- und der Bildungsdirektion angestellt. Rund ein Drittel der Lernenden wird dieses Jahr die Ausbildung abschliessen.

Der Regierungsrat ist sich seiner sozialen Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und nimmt diese wahr. Im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Regierungsrates (Konsolidierungskreis 1) sind deshalb mit den diesjährigen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern bereits Gespräche und Abklärungen im Gange, um abzuschätzen, in welchem Umfang aufgrund der gegenwärtigen Situation besondere Massnahmen zur Unterstützung oder Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und -abgänger angezeigt sind. Welche Massnahmen sachgerecht sind, hängt auch vom gewählten Lehrberuf ab. Im Vordergrund stehen insbesondere folgende Massnahmen:

- Weiterbeschäftigung beim Kanton im Anschluss an die berufliche Grundbildung (die Quote beträgt bereits heute rund 40–50%),
- Bewerbungscoaching (CV-Check, Training Vorstellungsgespräch usw.),
- Inanspruchnahme der bestehenden Überbrückungsstellen bzw. von befristeten Anschlusslösungen.

Je nach Ergebnis der Abklärungen und je nach Entwicklung der Arbeitsmarktsituation werden diese Massnahmen ausgebaut und auch weitere Massnahmen geprüft, um die Lehrabgängerinnen und -abgänger im Arbeitsprozess zu halten und ihnen zu ermöglichen, praktische Berufserfahrung als frisch ausgebildete Fachkräfte zu sammeln, bis sie eine Festanstellung oder eine andere Anschlusslösung (Studium, Sprachaufenthalt, Weiterbildung) gefunden haben.

Der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung als sozialer Arbeitgeber wahr und hat das Postulatsanliegen bereits aufgenommen. Eine Überweisung des dringlichen Postulats an den Regierungsrat ist dazu nicht notwendig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 168/2020 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli